



10468/AB

vom 20.01.2017 zu 10869/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0213-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10869/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Finanzierung der Caritas Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Bundesministerium für Justiz hat dem Verein „Caritas der Erzdiözese Wien“ in den letzten zehn Jahren zur teilweisen Finanzierung der Fürsorgetätigkeit an bedürftigen entlassenen Strafgefangenen bzw. straffällig gewordenen Personen folgende Förderungen (Haftentlassenenhilfe) gewährt:

Förderungsperiode	Förderung (Euro)
1.11.2005 bis 31.10.2006	25.000,00
1.11.2006 bis 31.10.2007	25.000,00
1.11.2007 bis 31.10.2008	28.000,00
1.11.2008 bis 31.10.2009	28.000,00
1.11.2009 bis 31.10.2010	22.500,00
1.11.2010 bis 31.10.2011	21.800,00
1.11.2011 bis 31.10.2012	21.800,00
1.11.2012 bis 31.10.2013	22.000,00
1.11.2013 bis 31.10.2014	22.000,00
1.11.2014 bis 31.10.2015	17.000,00
1.11.2015 bis 31.10.2016	17.000,00
Summe	250.100,00

Zu 3 bis 5:

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Justiz (UG 13) für den genannten Verein in den letzten zehn Jahren keine Entgelte für Dienstleistungen aufgewendet oder Unterstützungsleistungen erbracht.

In Anbetracht der möglichen Intention der Anfrage erlaube ich mir, zu erwähnen, dass der weit überwiegende Teil der Aktivitäten der Caritas in Bereichen gesetzt wird, die kaum Gegenstand öffentlicher Debatten oder politischer Kritik sind. Das gilt auch für den Bereich

der Fürsorgetätigkeit an bedürftigen entlassenen Strafgefangenen. Es ist nicht nur ein Dienst an den Betroffenen, sondern auch ein Dienst an der Gesellschaft, dass diese Arbeit gemacht wird. Man darf getrost annehmen, dass das dafür investierte Geld Staat und Gesellschaft mehrfach zugutekommt.

Wien, 20. Jänner 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

